Antwort der Deutschen Botschaft aus dem Jahr 2007

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beantworte Ihre Email bezüglich der Schulbesuchspflicht in Deutschland. Über das hinaus, was Ihnen bei früheren Anlässen erläutert wurde, möchte ich Ihnen gern zusätzliche Informationen zugänglich machen und gehe davon aus, dass diese Ihre Frage beantworten.

Gemäß Grundgesetz Artikel 7 steht das gesamte Schulsystem unter der Aufsicht des Staates und stellt so sicher, dass die Regierung jedem Bürger Bildung zugänglich macht. Wie Dr. Bodo Schaff erwähnt hat, mag Homeschooling genauso effektiv sein im Hinblick auf Testergebnisse. Es ist jedoch wichtig zu berücksichtigen, dass die Schule nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Sozialverhalten.
Der tägliche Kontakt mit anderen Schülern aus allen Lebensbereichen fördert Toleranz, ermutigt den Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Kulturen und hilft Schülern, verantwortliche Bürger zu werden.

Tatsächlich ist Homeschooling nicht vollkommen verboten, denn es gibt bestimmte Ausnahmen für Schüler mit bestimmten Behinderungen und für Kinder, die krankheitsbedingt längere Schulausfallzeiten erleiden oder in Gegenden leben, wo ein regelmäßiger Schulbesuch nicht ermöglicht werden kann.
Das Bildungsniveau öffentlicher Schulen in Deutschland ist hoch, und in fast allen Landesteilen sind Schulen in zumutbarer Nähe zu erreichen.
Das Bundesverfassungsgericht hat diese Gesetze in mehreren Fällen bestätigt (zuletzt am 20.7.2006), als gegen Homschool-Eltern vorgegangen wurde, und ausgeführt, dass es das verfassungsgemäße Recht und die Pflicht der Deutschen Bundesregierung sowie das legitime Interesse der Öffentlichkeit ist, der Entstehung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken, die auf Religion oder durch abweichende Weltsichten entstehen, und Minderheiten in die Gesamtbevölkerung zu integrieren. Die Schulbesuchspflicht ist als der richtige Weg angesehen worden, die Erziehungsauftrag zu erfüllen, dieser umfasst auch das Sozialverhalten.

Die Einschränkung der persönlichen Freiheit der Eltern ist angemessen, weil der Einfluss, den sie außerhalb der Schule haben, vom Gericht als ausreichend angesehen wird. Im Hinblick auf Ihre Frage, was südafrikanischen Homeschool-Eltern berücksichtigen sollten, wenn sie Deutschland für länger Zeit besuchen, so sollten diese Eltern wissen, dass Schulbesuch in Deutschland verpflichtend ist, abgesehen von den oben erwähnten Ausnahmen. Es ist ein Prinzip des Internationalen Rechts, dass jede Person, die den Einflussbereich eines Landes besucht, der Rechtsprechung dieses Landes unterworfen ist. Dasselbe gilt natürlich auch für Deutsche, die nach Südafrikareisen oder dorthin umziehen.
Ich hoffe, dass diese Erläuterung Ihnen hilft, dass deutsche System der Schulbesuchspflicht besser zu verstehen. Im Prinzip existieren auf der Welt verschiedene Regelungen im Hinblick auf private und öffentliche Schulen und auf das Homeschooling nebeneinander und unterscheiden sich in ihrem gesellschaftlichen und geschichtlichen Bezug. Sie sind Bestandteil der souveränen Rechte der Völker und Nationen, auf diesem Gebiet Gesetz zu erlassen. Solange weder das deutsche Bundesverfassungsgericht, noch der Europäische Gerichtshof noch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden haben, dass diese Gesetze eine Verletzung (grundlegender) Rechte darstellen, müssen diese Gesetze genauso respektiert werden wie jedes andere Gesetz. Dies mag unerwünscht sein, ist aber ein Ergebnis des demokratischen Prinzips.

Zusätzlich gebe ich Ihnen die Kontaktadresse des deutschen Bildungsministeriums:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dienstsitz Bonn
Heinemannstr. 2
53175 Bonn
Telefonnummer: 0228/9957-0
Faxnummer: 0228/9957- 83601

Hochachtungsvoll,
Andreas Haack
Botschaftsrat
Leiter der Kultur-Abteilung

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
180 Blackwood Street, Arcadia 0083
P.O. Box 2023, Pretoria 0001
South Africa

Tel: +27-12-4278906
Fax: +27-12-3433606
E-mail: ku-1@pret.diplo.de